

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 3 (1911)
Heft: 7

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschloß einstimmig diese Glückwünschbesche zu erwidern. Die Standuhr, die der B. S. A. seinem verdienten Mitgliede dediziert hat, soll in einer der nächsten Nummern der Baukunst veröffentlicht werden. Ganz besonders sei den Herren Keiser und Bracher gedankt, die unsere Lagung in Zug so trefflich vorbereitet und durchgeführt haben.

Locle. Monument Großmann.

Das Denkmal rückt seiner Vollendung entgegen. Bereits ist der nach dem Entwurf des Architekten (B. S. A.) René Chappallaz ausgeführte Sockel aufgestellt. Die Bildhauerarbeit von Gallet wird in Bronze gegossen; die Einweihung des Denkmals wird voraussichtlich Anfangs Juni stattfinden können.

Luzern. Raumkunstausstellung. (S. 19.)

Die auf diesen Sommer in Aussicht genommene Wohnraumausstellung hat infolge des Streiks der Schreinergehilfen eine starke Verzögerung erlitten und wird deshalb nicht abgehalten werden können.

Schwyz. Nationaldenkmal.

Das Initiativkomitee für Erstellung eines Nationaldenkmals in Schwyz gibt den Bericht des Preisgerichts über den engeren Wettbewerb in Form einer hübschen, reich illustrierten Broschüre heraus. Die Entwürfe selbst können jederzeit in Schwyz eingesehen werden; die Gemeindefkanzlei gibt Interessenten bereitwillig die gewünschte Auskunft.

St. Gallen. Gewerbeschulhaus bei St. Mangen. (Baukunst 1910, S. 188, 296.)

Die außerordentliche Versammlung der Schulgemeinde St. Gallen hat am 12. Februar d. J. den Bau eines neuen Gewerbeschulgebäudes beschlossen, das nach den Plänen und unter Leitung des Architekten (B. S. A.) Paul Truniger in Wil mit einem Kostenaufwand von 840 000 Fr. erstellt werden soll. In dieser Summe sind Bauplatz, Architektenhonorar, Kosten für die Plankonturrenz, Bauzinsen und Mobiliar inbegriffen. Als Bauplatz wurde die Liegenschaft an der Kirchgasse bestimmt.

Der Antrag ist in Form einer Broschüre erschienen, mit einer Anzahl guter Abbildungen des Entwurfs. Aus den Bildern geht hervor, daß die im modernen Schulhausbau stets voranschreitende Stadt keine Opfer scheut, um ein auch in künstlerischer Hinsicht befriedigendes Gewerbeschulhaus zu errichten. Trotz seiner anspruchslosen Fassaden wirkt der gutproportionierte Bau durch Anwendung heimischer Motive vorzüglich und fällt besonders durch den guten Gesamteindruck auf.

Zürich. Gartenstadt.

Der Entwurf zu dem neuen Quartier der Gartenstadt-Genossenschaft Zürich, die eine Gruppe von elf Häusern beim Seminar Unterstraf vor Jahresfrist fertiggestellt hat, umfaßt ungefähr fünfzig Einfamilienhäuser; Architekten sind Gebr. Pfister (B. S. A.), Zürich. In ihrer äußeren Form ist diese Anlage eine Fortsetzung der Gartenstadt Bergheim nach Westen, über die Kapfstraße hinaus. Alle Häuser sind nach alter Zürcher Art gestaltet, in anmutiger, freier Weise zu Reihen gekoppelt, die weite sonnige Gartenflächen umfassen, und trefflich nach der Sonne gestellt; sie enthalten fünf geräumige Zimmer, dazu die meisten Dachkammern. Durchschnittlich kommen 175 Quadratmeter Gartenfläche auf das Einfamilienhaus. Die Preise liegen zwischen 28 000 und 40 000 Fr.; die Satzungen der Genossenschaft schreiben vor, daß ein Zehntel der Bau Summe bei Uebernahme angezahlt werden muß; jährlich ein Zwanzigstel ist für Verzinsung und Amortisation zu verwenden. Daraus ergibt sich, daß man in diesen Häusern eher billiger sitzen wird als in einer Mietwohnung von entsprechender Größe.

Literatur.

Schweizerisches Adreßbuch für das Baugewerbe.

Verlag Edmond Sandoz, Neuenburg.
Wir machen unsere Leser auf das Adreßbuch für das Baugewerbe aufmerksam, dessen Ausgabe 1911 unlängst erschienen ist. Durch die praktische Anordnung und die stets sorgfältig ausgeführte Revision gestaltet sich das Werk zu einem vorzüglichen Nachschlagewerk für jeden, der mit dem Baugewerbe in Verbindung steht.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage IV eine farbige Zeichnung zu einem Hause in Burgdorf von Architekt (B. S. A.) Hector Egger in Langenthal beigegeben.

Für die Baupraxis.

Ein interessanter Patentprozeß

hat vor dem glarnerischen Zivilgericht seinen Abschluß gefunden. Die Firma „Elektra“, Fabriken elektrischer Heiz- und Kochapparate in Wädenswil, ist Inhaberin eines schweizerischen Patentes, das zur Heizung von Kirchen die Verwendung niedriger langgestreckter elektrischer Heizkörper, die unter den Sitzbänken angebracht sind und sowohl zum Erwärmen der Füße, als auch zur Beheizung des ganzen Raumes dienen, schützt. Als nun im letzten Jahr die Errichtung der elektrischen Kirchenheizung in Schwanden der „Therma“, A.-G., Fabrik für elektrische Heizung, Schwanden, übertragen wurde, legte die Patentinhaberin Rechtsbot gegenüber der „Therma“ und Kirchengemeinde Schwanden an, da durch die Anwendung elektrischer Fußwärmer durch die „Therma“ ihr Patent verletztes werde. Die Rechtsbotempfängerin stellte sich auf den Standpunkt, daß das der „Elektra“ geschützte Heizungs System überhaupt nicht patentierbar sei, weil ihm die Voraussetzungen der Patentfähigkeit fehlen und verlangte deshalb die gerichtliche Löschung des bezüglichen Patentes. Die vom Gericht bestellten Experten, die Herren Dr. A. Denzler, Ingenieur, und Dr. A. Curti, Rechtsanwält in Zürich, schützten den Standpunkt der „Therma“ Schwanden und wiesen in ihrem Gutachten überzeugend nach, daß dem Patent der „Elektra“ kein neuer schöpferischer Gedanke zugrunde liege, durch welchen mit Überwindung von gewissen technischen Schwierigkeiten ein neuer Nutzeffekt geschaffen werde, so daß der durch das erwähnte Patent geschützten Heizungsanlage der Charakter einer Erfindung abgesprochen werden müsse. Übrigens sei auch die Anordnung von langgestreckten elektrischen Heizkörpern unter Sitzbänken schon vor dem Tage der Patentanmeldung durch die „Elektra“ bekannt gewesen, so daß auch das Erfordernis der Neuheit fehle. Das Zivilgericht hat dem auch das Patent der „Elektra“ für nichtig erklärt. Neben sämtlichen rechtlichen hat die „Elektra“ noch 80 Fr. an die außerrechtlichen Kosten zu tragen. Dem Schadenersatzbegehren der „Therma“ wurde dagegen keine Folge gegeben.

Wettbewerbe.

Bern. Gartenstadt am Gurten.

Die Besitzer der verschmolzenen Güter Hohliobe, Spiegel und Lochgut eröffnen unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten eine Ideenkonkurrenz, in der Absicht, Bebauungspläne für die Verwertung der ihnen gehörenden Terrains zu erwerben. Die Arbeiten sind spätestens bis zum 15. Juni 1911 an Herrn Charles Zumbach in Bern einzuwenden.

Die Besetzung des Preisgerichtes, das aus den Herren G. Chable, Architekt in Neuenburg, Eduard Joos, Architekt in Bern, Otto Pfister, Architekt (B. S. A.) in Firma Gebrüder Pfister in Zürich, Professor Robert Rittmeyer, Architekt (B. S. A.) in Firma Rittmeyer und Furrer in Winterthur, und Charles Zumbach, Bankier in Bern, besteht, darf eine sehr gute genannt werden, da sowohl die ältere als auch die neue Richtung vertreten ist. Dem Preisgericht stehen 7500 Franken für die Prämierung von drei bis vier Entwürfen zur Verfügung.

Der Termin scheint uns angesichts der Landesausstellungskonkurrenz, die annähernd um dieselbe Zeit fällig ist, etwas kurz bemessen; es wäre deshalb angezeigt ihn um zwei Monate zu verschieben.

Sämtliche Unterlagen können von Herrn Charles Zumbach, Bankier in Bern, kostenlos bezogen werden.

La-Chaux-de-Fonds. Handelsschule. (S. 48.)

Zu diesem Wettbewerb sind 35 Entwürfe eingereicht worden. Die Jury vereinigte sich am Freitag, 24. März zur Prüfung der eingegangenen Arbeiten und hat folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis dem Entwurf «Mercur», Architekt R. Convert in Neuenburg.
- II. Preis dem Entwurf «Mercur», Architekt Ulysse Debóly in Cernier.
- II. Preis (ex aequo) dem Entwurf „Jura“, Architekt Edouard Fallet in Cernier.

Das Preisgericht sah sich veranlaßt noch zwei Ehrenmeldungen zu erteilen, und zwar den Entwürfen «Om Man padme hum» und «Nos Montagnes».